



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.0322.01

ED/P080322
Basel, 30. Oktober 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 28. Oktober 2008

Ratschlag

Kunstmuseum Basel, Planung und Realisierung eines Erweiterungsbaus für die Öffentliche Kunstsammlung Basel

Kredit für die Projektierung

Inhaltsverzeichnis

Kunstmuseum Basel, Planung und Realisierung eines Erweiterungsbaus für die Öffentliche Kunstsammlung Basel.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Begehren.....	3
2. Begründung.....	3
2.1 Ausgangslage.....	3
2.2 Status Quo / Voraussetzungen.....	3
2.2.1 Die Liegenschaft "Burghof".....	3
2.2.2 Heutige Bauliche Infrastruktur des Kunstmuseums.....	4
2.2.3 Sonderausstellungen.....	4
2.2.4 Sammlungsräume.....	4
2.2.5 Depots.....	4
2.3 Das Bauvorhaben.....	5
2.3.1 Das Ausstellungshaus.....	5
2.3.2 Gliederung in Raummodule.....	5
2.3.3 Räume für Sonderausstellungen.....	5
2.3.4 Räume für Sammlungspräsentation.....	5
2.3.5 Erschliessung.....	5
2.3.6 Verbindung Hauptgebäude und Burghof.....	6
2.3.7 Multifunktionsfläche.....	6
2.3.8 Depot.....	6
2.3.9 Raumdispositiv.....	6
2.4 Finanzierung.....	7
2.5 Folgekosten durch den Erweiterungsbau für das Kunstmuseum Basel.....	7
2.6 Das Verfahren.....	8
2.7 Die Terminplanung.....	8
3. Antrag.....	9

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, den zur Durchführung der Bauplanung für die Erweiterung des Kunstmuseums Basel erforderlichen Kredit für die Projektphase in der Höhe von CHF 2'800'000 (Index 122.7 Punkte, Stand April 2008, SBPI) inkl. Mehrwertsteuer zu Lasten der Rechnungen 2009 (CHF 1'500'000) und 2010 (CHF 1'300'000), Position 4202.160.29000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, zu bewilligen.

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Die Öffentliche Kunstsammlung Basel, Kunstmuseum, verfügt nicht über genügend Ausstellungsfläche. Für die Durchführung von Sonderausstellungen müssen jeweils grössere Teile der permanenten Ausstellung mit grossem Aufwand geräumt und eingelagert werden. Dies führt neben der unerfreulichen Situation, dass dadurch wichtige Werke der Dauerausstellung dem Publikum vorübergehend entzogen werden auch dazu, dass weniger Sonderausstellungen durchgeführt werden können, als dies erwünscht und notwendig ist, um die Spitzenposition unter den Kunstmuseen der Welt halten zu können. Die Wirkung und Ausstrahlung unseres Kunstmuseums, und dadurch unter anderem auch seine Bedeutung als Standortfaktor, könnte ungleich grösser sein, wenn attraktive und gut beispielbare zusätzliche Räume in nächster Nähe verfügbar wären. Mit Blick auf die zentralen Aufgaben des Kunstmuseums braucht es nicht nur zusätzliche Ausstellungsflächen, sondern auch Räume, die zur Vermittlung und Einführung in das Verständnis der Kunst dienen, sowie gewisse Infrastrukturflächen. Der zusätzliche Raumbedarf wird vom Kunstmuseum in einer ersten Studie mit insgesamt rund 6'900m² veranschlagt.

Der Kanton Basel-Stadt hat durch eine grosszügige Schenkung der Basler Kunstmäzenin Frau Dr. h.c. Maja Oeri die Mittel für den Kauf der Liegenschaft „Burghof“ (Dufourstrasse 5) erhalten, mit Zweckbindung der künftigen Nutzung als Erweiterung des Kunstmuseums. Die Liegenschaft ist am 1. September 2008 durch den Kanton erworben worden. Der Regierungsrat ist mit Entgegennahme der Schenkung die Verpflichtung eingegangen, einen Erweiterungsbau für das Kunstmuseum zu planen und zu realisieren. Im Weiteren steht die Schenkung unter der Bedingung, dass der Kanton für die benötigten zusätzlichen Betriebsmittel für diesen Erweiterungsbau (Erhöhung des Globalbudgets der Öffentlichen Kunstsammlung) aufkommt.

2.2 Status Quo / Voraussetzungen

2.2.1 Die Liegenschaft "Burghof"

Der historische Hausname „Burghof“ bezieht sich heute auf einen 1951 errichteten Bau am Eingang zur St. Alban-Vorstadt. Dieses Gebäude gilt nicht als schutzwürdig und soll für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums abgebrochen werden. Die Parzelle ist wegen ihrer für die Altstadt wichtigen Situation der Schutzzone zugeteilt. Diesem Umstand wird der Neubau

insbesondere in seiner Massstäblichkeit Rechnung tragen müssen. Mit einer Potenzialstudie werden bis Ende 2008 die Realisierbarkeit des Raumprogramms und die kubischen Auswirkungen des geforderten Flächenbedarfs auch unter diesem Aspekt geprüft.

2.2.2 Heutige Bauliche Infrastruktur des Kunstmuseums

Der 1936 errichtete Museumsbau am St. Alban-Graben bildet das Haupthaus und wurde seit den 90er Jahren bis 2007 laufend saniert und umgebaut. 1980 wurde das Museum für Gegenwartskunst am St. Alban-Rheinweg geschaffen als Zweigstelle für zeitgenössische Kunst (2005 ebenfalls saniert und renoviert). Seit 2004 steht der Laurenz-Bau zur Verfügung für Bibliothek, Administration und das Kunsthistorische Seminar der Universität Basel.

2.2.3 Sonderausstellungen

Historisch gesehen war die Kunsthalle Basel der Ort der Wechsellausstellungen und das Kunstmuseum - bis auf periodische Ausnahmen - ausschliesslich Hort der Sammlung. Heute ist es für einen öffentlichen Museumsbetrieb von internationalem Rang unmöglich, sich auf die Präsentation der hochkarätigen und berühmten Sammlung zu konzentrieren. Nur ein attraktiver Ausstellungsbetrieb garantiert, genügend Publikum anzuziehen und in der Riege der weltweit führenden Kunstmuseen zu bestehen.

Usanz ist seit 2002, zwei grosse Sonderausstellungen pro Jahr zu organisieren, flankiert von 8-10 kleineren Ausstellungen im Haupthaus (vor allem Kupferstichkabinett) und im Museum für Gegenwartskunst. Da ursprünglich keine grossen Ausstellungen im Kunstmuseum vorgesehen waren, existiert auch keine entsprechende Infrastruktur. Immer wieder müssen ganze Sammlungsbereiche ab-, bzw. umgehängt oder magaziniert werden, was einem Dauerprovisorium gleichkommt. Ausserdem können nicht alle neueren Kunstformen in den an sich idealen Beaux-Arts-Räumen ausgestellt werden. Nicht nur die bauliche Infrastruktur ist ungenügend für einen konstanten Ausstellungsbetrieb, sondern auch gewisse logistische und personelle Bereiche.

2.2.4 Sammlungsräume

Auch abgesehen von der temporären Nutzung von Sammlungsräumen für Sonderausstellungen wird der Raum für die stetig wachsende Sammlung immer knapper. Grosse Werkgruppen von Kunst ab 1960 können nicht ausgestellt werden, auch nicht im Museum für Gegenwartskunst, da dort der Platz laufend vom jüngeren Kunstschaffen beansprucht wird.

2.2.5 Depots

Die bestehenden Depoträumlichkeiten im Haupthaus sind voll und insbesondere für Grossformate oder bestimmte neue Medien nicht geeignet. So müssen teure Aussenlager gemietet werden, die zudem der peripheren Lage wegen erhebliche Transportkosten verursachen. Erschwerend kommt hinzu, dass die jetzige Anlieferung der Kunstwerke ungenügend ist, müssen doch grössere Kistenformate über den grossen Innenhof transferiert und die Lastwagen auf der Strasse entladen werden, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko bedeutet und nicht internationalen Standards entspricht.

2.3 Das Bauvorhaben

2.3.1 Das Ausstellungshaus

Der Burghof ist vor allem ein Ausstellungshaus, das durch wechselnde Präsentationen dem Kunstmuseum immer wieder einen neuen Auftritt ermöglicht. Erforderlich ist ein architektonisch profiliertes Gebäude, das nach Aussen städtebaulich ein starkes Zeichen setzt und im Innern der Kunst den Vortritt lässt in optimalen Ausstellungsräumen, was das Licht, die Proportionen und Raumhöhen betrifft. Diese Ausstellungsräume dienen einer optimalen Präsenz von Kunst und nicht einer übertriebenen Selbstdarstellung etwa mittels überdimensionierter Foyers oder anderen Repräsentationsräumen. Das ganze Raumprogramm besteht aus einer Mischung aus Oberlichträumen (grösstmögliche Ausnutzung), Seitenlichträumen und reinen Kunstlichträumen. Die Oberlichträume bleiben prioritär den Sonderausstellungen vorbehalten, die jedoch in gewissen Fällen (Video, Fotografie) kein Naturlicht erfordern.

2.3.2 Gliederung in Raummodule

Vorgesehen ist eine flexible Nutzung unterschiedlicher Raummodule, die in verschiedener Weise zusammengelegt werden können, sei es für eine sehr grosse Sonderausstellung, sei es für eine sehr grosse Sammlungspräsentation. Ziel ist es, dass zu verschiedenen Einheiten der Zutritt separat möglich ist, wenn etwa ein bestimmter Bereich wegen Umbaus für das Publikum gesperrt ist.

2.3.3 Räume für Sonderausstellungen

Ein Grundmodul von 800 m², das als Minimum für Sonderausstellungen gelten soll, kann durch ein nächstes Modul von 400 m² zu einer Ausstellungsfläche von 1200 m² aufgestockt werden. Noch grössere Sonderausstellungen sind möglich, aber nur in Ausnahmefällen anstrebenswert. Zu beachten ist, dass wechselweise das gesamte Spektrum der in der Institution vertretenen Kunstepochen, d.h. Kunst vom 15. bis 21. Jahrhundert, adäquat präsentiert werden kann.

2.3.4 Räume für Sammlungspräsentation

Neben seiner Hauptfunktion als Ort der Sonderausstellungen erlaubt der Burghof durch zusätzliche Raumflächen auch unterschiedlich grosse temporäre Sammlungspräsentationen, die jedoch nicht durch Dauerinstallationen festgelegt werden sollen. Inhaltlich kann so ein Bindeglied zwischen dem Kunstmuseum (bis 1960) und dem Museum für Gegenwartskunst (spätes 20. Jahrhundert, vor allem 21. Jahrhundert) geschaffen werden. Raum- und Videoinstallationen, grossformatige Gemälde und Fotografien sollen gute räumliche Voraussetzungen finden.

2.3.5 Erschliessung

Das Ausstellungshaus soll durch das Haupthaus erschlossen werden. Der Besucher betritt das Kunstmuseum durch den grossen Innenhof und gelangt zu den zentralen Diensten Kasse/Garderobe/Bistro/Buchhandlung, die für alle Museumsbereiche in Alt- und Neubau die-

nen. Bei Sonderausstellungen betreibt die Buchhandlung einen Satellitenbetrieb im Burghof mit fokussiertem Sonderangebot.

2.3.6 Verbindung Hauptgebäude und Burghof

Die Verbindung soll unterirdisch angelegt werden, die nicht eine niedrige, enge und für das Publikum unangenehme oder gar abschreckende Tunnelpassage sein darf, sondern ein grosszügig wirkendes Gebäudeelement, an das sich Räume für wechselnde Videoprojektionen andocken. Ausserdem müssen Bildertransporte ins Haupthaus effektiv durchgeführt werden können, was eine bestimmte Raumhöhe bedingt.

2.3.7 Multifunktionsfläche

Ideal wäre es, wenn der Multifunktionsraum rasch verschiedenen Nutzungen zugeführt werden kann, aber in Zukunft auch die grossen Vernissagen beherbergen könnte. Allerdings ist dann die Frage, ob 600 m² dafür ausreichen. Einerseits sollte dieser Raum mit allem technischen Equipment ausgestattet sein, andererseits auch für Dinners mit grossen Caterings nutzbar sein. Ein direkter Zugang von der Strasse wäre zu prüfen.

Der Vortragssaal Picassoplatz bleibt bestehen. Zu prüfen ist, ob diese Multifunktionsfläche auch als Foyer des Erweiterungsbaues konzipiert werden soll.

2.3.8 Depot

Zentral sind eine direkte Einfahrt für Camions in einen geschützten Empfangsbereich im Innern des Gebäudes, wo auch die Kisten akklimatisiert und ausgepackt werden, sowie ein sehr grosser Warenlift mit Hebebühne.

Wesentlich sind auch klimatisch gesonderte Depoträumlichkeiten für Zeichnungsgrossformate und für die in den letzten Jahren stark ausgebauten Sammlungsbereiche Fotografie und Video (bisher nicht vorhanden). Für die Anlieferung und die Depotsektion Grossformate Gemälde ist eine Raumhöhe von 4.50 m unabdingbar.

Die bestehenden Depoträumlichkeiten im Altbau werden nicht aufgehoben (Gemälde 15.-19. Jahrhundert, Kupferstichkabinett, Kunstkredit).

2.3.9 Raumdispositiv

Bauteil:	m ²
Verbindungsgang Haupthaus – Burghof	300
Videoräume (Verbindungsgang)	300
Depot	1'500
2 Module Sonderausstellung (800 & 400 m ²)	1'200
Modul Sammlungspräsentation (ohne Videoräume)UG)	2'000
Infrastrukturräume (inkl. Mehrzweckraum 600 m ²)	1'600
Total	6'900

2.4 Finanzierung

Der Kanton Basel-Stadt hat durch Schenkung die Mittel für den Kauf der Liegenschaft „Burg-hof“ (Dufourstrasse 5) erhalten, mit Zweckbindung der künftigen Nutzung als Erweiterung des Kunstmuseums und unter der Bedingung, dass der Kanton für die benötigten zusätzli-chen Betriebsmittel für diesen Erweiterungsbau (Erhöhung des Globalbudgets der Öffentli-chen Kunstsammlung) aufkommt.

Der genaue Kostenrahmen für die Realisierung des Bauvorhabens wird im Verlauf der Pro-jektierung ermittelt. Es ist mit heutigem Wissensstand und auf Grund standardisierter Kos-tenfaktoren von einer Grobschätzung in der Grössenordnung von CHF 100 Mio. auszuge-hen. Ein wesentlicher Anteil dieser Mittel soll von privater Seite aufgebracht werden. Die Spendensammlung beginnt schon jetzt; erste Kontakte mit möglichen Spendern sind erfolgt. Die Spenden sollen in den beiden Basel bei den Steuern in Abzug gebracht werden können.

Für die Projektierung des Erweiterungsbaus bis zum Ratschlag wird ein Kredit für die Vorbe-ereitung und Durchführung des Wettbewerbs und Ausarbeitung des Vorprojekts von CHF 2.8 Mio. beantragt. Diese Kosten werden zu 100% vom Kanton Basel-Stadt getragen.

Für den Projektierungskredit wurde folgende Kalkulation zugrunde gelegt:
Investitionskosten (ohne Grundstück): CHF 100 Mio., davon aufwandbestimmende Baukos-ten CHF 80 Mio., davon Generalplaner-Honorar ca. 18% oder rund CHF 14 Mio., Projektie-rungskredit für ein Ratschlagsprojekt mindestens 15% vom Gesamthonorar, also CHF 2.1 Mio. Dazu sind CHF 0.7 Mio. für den Wettbewerb (inkl. Vorbereitung) zu addieren. Der beantragte Projektierungskredit für Wettbewerb und Vorprojekt für dieses Projekt be-trägt also total CHF 2.8 Mio.

2.5 Folgekosten durch den Erweiterungsbau für das Kunstmuseum Ba-sel

Die exakten jährlichen Kosten für den Betrieb des Erweiterungsbaus sind massgeblich auch von den konkreten architektonischen und gebäudetechnischen Gegebenheiten des künftigen Erweiterungsbaus abhängig. Sie können deshalb aus heutiger Sicht lediglich auf Grund der geplanten zusätzlichen Flächen von rund 6'900 m² und auf der Basis von geltenden Standardwerten im Bereich Personal, Sachkosten, Technik und Sicherheit geschätzt wer-den:

Personalkosten Technik und Sicherheit	CHF 1'384'000
Sachkosten und Technik	CHF 566'000
Ausstellungskosten	CHF 350'000
Total	CHF 2'300'000

2.6 Das Verfahren

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr.08/28/4 vom 26. August 2008 die Erstellung einer Potentialstudie beschlossen (Finanzierung über die Projektpauschale des Baudepartements), welche den Projektierungsspielraum, den Perimeter, die funktionalen Rahmenbedingungen sowie denkmalpflegerische Aspekte für das Projekt ermittelt. Diese Potentialstudie wird von einem erfahrenen Architekturbüro im Auftrag von und in enger Zusammenarbeit mit der Projektsteuerungsgruppe Erweiterungsbau Burghof (zusammengesetzt aus Vertretern des Baudepartements, des Erziehungsdepartements, des Finanzdepartements sowie der Direktion und Kommission des Kunstmuseums Basel) erarbeitet. Diese Studie bildet auch die Grundlage für das im Jahre 2009 geplante Architekturwettbewerbsverfahren mit Präqualifikation. Das selektierte Projekt soll dann bis zur Ratschlagsreife weiterbearbeitet werden.

Die zuständigen Kommissionen des Grossen Rates werden vom Regierungsrat jeweils im Rahmen der entsprechenden Parlamentsvorlagen (Projektierungskredit, Baukredit) in die Entwicklung des Projektes einbezogen.

2.7 Die Terminplanung

Die Schenkerin hat im Schenkungsvertrag, den der Regierungsrat auf Grund des Beschlusses Nr. 08/28/5 vom 26. August 2008 unterzeichnet hat, die Auflage gemacht, dass bis Ende 2010 die rechtskräftigen Beschlüsse (Grossratsbeschluss zum Baukredit und allfällige Referendumsabstimmung) zur Realisierung des Erweiterungsbaus vorliegen müssen. Andernfalls, ausser bei einer Verzögerung (z.B. Beschwerden), die nicht im Einflussbereich von Regierung und Verwaltung liegen, ist die geschenkte Summe gemäss Schenkungsvertrag, Art.6, ohne Zinsen an "eine oder mehrere gemeinnützige Institutionen" zurück zu erstatten.

Die Liegenschaft "Burghof" würde damit vorläufig im Finanzvermögen des Kantons verbleiben und zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls wieder veräussert werden. Da der Kaufpreis für die Liegenschaft als angemessen betrachtet werden kann, ist das damit verbundene finanzielle Risiko für den Kanton klein.

Um die engen zeitlichen Vorgaben einhalten zu können, ist die folgende Terminplanung notwendig:

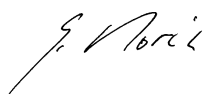
2008 Ende Dez.	Grossratsbeschluss Projektierungskredit
2009	Wettbewerb
2010 Sommer	Bebauungsplan, Grossratsbeschluss Baukredit
2011	Bauprojekt
2012 – 2014	Bau
2015	Eröffnung

3. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

